

BESCHLUSSVORLAGE V0321/22 öffentlich	Referat	BGMin Kleine		
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau		
	Kostenstelle (UA)	3604		
	Stabsstellenleiter	Thomas Schneider		
	Telefon	3 05-2600		
	Telefax	3 05-2609		
E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de			
Datum	19.04.2022			
Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	19.05.2022	Vorberatung		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung		
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung		
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung		

Beratungsgegenstand

Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)

(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.07.2020, Nr. V323/20:
Müllvermeidung in Corona-Zeiten – ZeroWasteCity Ingolstadt

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.07.2020, Nr. V351/20: Änderungsantrag
Müllvermeidung in Corona-Zeiten – ZeroWasteCity Ingolstadt

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 25.02.2021, Nr. V0200/21: Solarenergie aktiv bewerben

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021, Nr. V0185/21:
Gemeinschaftsgarten

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 09.03.2021, Nr. V0210/21: Ergänzungsantrag Solarenergie

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.04.2021, Nr. V0372/21: Konsequenter Klimaschutz

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.05.2021, Nr. 405/21:
Ergänzungsantrag Ladeninfrastruktur ausbauen – Ladestationen für E-Bikes

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 14.07.2021, Nr. V0650/21: Klimaziele Ingolstadt

Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 22.07.2021, Nr. V0697/21: Klimaneutrales Ingolstadt 2040

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 17.11.2021, Nr. V1066/21:
Prüfung Flusswärme aus der Donau

Antrag der Stadtratsgruppe ödp vom 27.01.2022, Nr. V0107/22:
Photovoltaik-Dach für Ingolstadts Autobahnbrücke

Antrag der Stadtratsgruppe ödp vom 27.01.2022, Nr. V0108/22: Solarenergie massiv voranbringen

Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 24.03.2022, Nr. V0273/22:
Effektive Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung – Energiekarawane wiederbeleben

Prüfungsantrag mündlich aus der Stadtratssitzung am 31.03.2022: Biogaspotenzial

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet als Kommune ihren Beitrag, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, dazu wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Der Stadtrat nimmt das IKSK zur Kenntnis.
2. Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird für das Jahr 2035 angestrebt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der folgenden Handlungsfelder des Klimaschutzfahrplans umzusetzen, beginnend mit den genannten Sofortmaßnahmen:
 - 3.1 Gebäude und Energie:** Intensivierung der Energiekarawane
 - 3.2 Mobilität und Verkehr:** Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts
 - 3.3 Wirtschaft und Industrie:** Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur
 - 3.4 Private Haushalte und Konsum:** Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse sowie dauerhafte Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte sowie im Verein Bio-Städte e.V.

Die weiteren Maßnahmen werden entsprechend der jeweils zu beschließenden Personal- und Haushaltsmittel umgesetzt.

4. In der Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau wird zur Umsetzung des IKSK eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 geschaffen und im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushalt 2022 im Stellenplan 2022 ausgewiesen. Zudem werden die beiden in der Stabsstelle vorhandenen 0,5 VZÄ in EG 6 und A 12 zum regulären Stellenplan 2023 auf 1,0 VZÄ aufgestockt.
5. Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.
6. Zur Umsetzung der Klimaschutzziele wird in der Verwaltung in jedem Referat sowie bei den Beteiligungsgesellschaften ein/e Klimaschutzbeauftragte/r benannt, der/die zugleich Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Nachhaltigkeit ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimarat vorzubereiten und dafür ein Konzept zu entwickeln.
8. Ein Klimacheck ist für alle relevanten Stadtratsvorlagen durchzuführen und ist Bestandteil der geplanten Nachhaltigkeitseinschätzung.
9. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 230.000 Euro auf der HHSt. 360400.600300 bereitgestellt.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 152.300 (Personalkosten)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 360400.4* (Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.825
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 360400.600300 Klimaschutz: Umsetzung der Energiewende 2023 ff. 360400.4* (Personalkosten)	Euro: 230.000 152.300
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sollen sowohl Informationsveranstaltungen durchgeführt als auch Beteiligungsmöglichkeiten über die städtische Internetseite www.ingolstadt-macht-mit.de geschaffen werden.

Kurzvortrag:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept ist die Entscheidungsgrundlage um das Klimaziel für Ingolstadt neu festzulegen und das bisher gültige Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorzuziehen. Im IKSK wird die Ausgangslage dokumentiert und ein Maßnahmenpaket („Klimaschutzfahrplan“) zur Erreichung des neuen Klimaziels vorgestellt.

Ausgangslage

Die Stadt Ingolstadt hat mit dem Stadtratsbeschluss vom 14. April 2016 das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Die Stadtverwaltung selbst soll dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Die bundes- und landespolitischen Vorgaben zum Erreichen der Klimaneutralität wurden seitdem verschärft. So soll nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 die Klimaneutralität 2045 erreicht werden, die Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sieht die Klimaneutralität für 2040 vor. Bei einer ambitionierten Herangehensweise erscheint für die Stadt Ingolstadt das Ziel der Klimaneutralität auch schon früher erreichbar.

Der kürzlich veröffentlichte zweite Teil des sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarats (IPCC) macht deutlich, welche klimabedingte Schäden insbesondere auch Städten zukommen werden. Die Kosten der Klimaschäden (Entwurf Bayerische Klimaschutznovelle vom 15. November 2021) übersteigen dabei die des präventiven Klimaschutzes deutlich. Es ist das letzte Jahrzehnt in dem getroffene Entscheidungen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Weltklimas haben und der Weg zu einer klimaresilienten Entwicklung eingeschlagen werden kann. Welche lokalen Auswirkungen des Klimawandels ein Nichthandeln hat, zeigen die Veränderungen in der Donauregion im Zeitraum 1951 bis 2019:



Quelle: verändert nach Bayerisches Landesamt für Umwelt

Klimaneutralität kann nur durch den „**energetischen Dreisprung**“ erreicht werden: **Energie sparen, Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien ausbauen**. Erst nach Ausschöpfen dieser Potenziale können die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen kompensiert werden, wofür im regionalen Bereich die Renaturierung von Moorflächen im Schuttermoos und am Au Graben in Betracht kommen.

Energiespar- bzw. CO₂-Vermeidungspotenziale bestehen beispielsweise im Vorantreiben der Mobilitätswende zugunsten des Fuß-, Rad- und Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) sowie durch einen bewussten Umgang mit Energie.

Beispiele für **Effizienzsteigerung** sind die Umstellung der Beleuchtung auf LED oder die Energielabels für technische Geräte, die eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des Energiebedarfs ermöglichen.

Nach dem [Energienutzungsplan](#) der Stadt Ingolstadt stellt **Photovoltaik das größte Potenzial** beim **Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung** dar. Neue Ideen wie die Nutzung von Flusswärme durch Wärmepumpen oder dem noch effizienteren Einsatz von Biogas aus Reststoffen erweitern möglicherweise das Potenzial der regenerativen Energiegewinnung, bedürfen aber noch näherer Untersuchung.

Nach den [Daten des Umweltbundesamts](#) sind nur ca. **ein Siebtel der Treibhausgasemissionen durch kommunale Politik direkt beeinflussbar**.

Zum Erreichen der Klimaneutralität sind Veränderungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Freistaats unverzichtbar. Hierzu gehören insbesondere der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Speichermöglichkeiten, ein rascher Kohleausstieg, die Bereitstellung von umfassenden und zielgerichtet eingesetzten Fördermitteln und die Schaffung von ordnungspolitischen Spielraum für eine ambitionierte kommunale Klimapolitik.

Neben dem Weg zur Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2050 wurden auch Szenarien für ein klimaneutrales Ingolstadt 2035 oder 2040 untersucht. Sowohl 2035 als auch 2040 sind ambitionierte Ziele, die eine Intensivierung und Beschleunigung der begonnenen Klimaschutzmaßnahmen und die Umsetzung weitergehender Maßnahmen erfordern.

Klimaschutzfahrplan

Zentraler Bestandteil des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist der Klimaschutzfahrplan, der derzeit 29 Maßnahmen zum Erreichen der Klimaszutzziele auflistet, geordnet nach **Handlungsfeldern**. Die Maßnahmen wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit Fachleuten und Interessensgruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Institutionen, Politik und Verwaltung im Laufe des Jahres 2021 entwickelt. Ein Schwerpunkt des Klimaschutzfahrplans liegt auf Maßnahmen, die der Information und Bewusstseinsbildung dienen. Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung wie das Umweltbildungsprojekt „Klimaladen“ und die Projektierung einer Klimaschutz- und Energieagentur werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Beratung, Bildung, Unterstützung und Förderung werden eine positive Eigendynamik entwickeln, die den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Bürgerschaft verankert.

Eine genaue Quantifizierung des Treibhausgas-Einsparpotenzials ist in vielen Fällen nicht möglich und wird erst in der zweijährlich vorzulegenden kommunalen Treibhausgasbilanz sichtbar werden.

Sofortmaßnahmen

Als Sofortmaßnahmen werden in den einzelnen Handlungsfeldern Maßnahmen mit Signalwirkung und hoher Wirksamkeit empfohlen, die nach der Billigung durch den Stadtrat umgehend auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.

Gebäude und Energie

Der Gebäudebestand befindet sich zum größten Teil in privatem Eigentum. Neben der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der Sanierung und dem Neubau kommunaler Gebäude fokussieren sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Beratung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung privater Gebäudeeigentümer.

Die Sofortmaßnahme **Intensivierung der Energiekarawane** ist eine aufsuchende energetische Beratung in Stadtquartieren, die aufgrund ihres Alters sanierungswürdig sind. Haus- und Wohnungseigentümer werden aktiv angesprochen und auf Wunsch kostenlos beraten. Umfangreiche Sanierungen finden nur alle 25 bis 40 Jahre statt, so dass jetzt durchgeführte Sanierungen Auswirkungen auf die THG-Bilanz bis weit in die 2040er Jahre haben werden. Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote des privaten Gebäudebestands im Stadtgebiet und das Erreichen eines möglichst hohen energetischen Standards. Die derzeitige Sanierungsrate liegt bei ca. 1 % und muss auf jährlich 3,9 % gesteigert werden, um die Klimaneutralität bis 2035 in diesem Sektor zu erreichen.

Mobilität und Verkehr

Künftige Verkehre müssen klimafreundlicher abgewickelt werden. Dies setzt zum einen eine Änderung des Modal Split voraus, d.h. die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs (mIV) muss zugunsten von ÖPNV, Fahrrad und Fußgänger (Umweltverbund) sinken. Bis 2035 soll der Anteil des Bus- und Schienenverkehrs verdoppelt werden. Der Anteil dieses Umweltverbundes am gesamten Modal Split soll sich insgesamt auf 60 % erhöhen. Der verbleibende mIV muss durch den Umstieg auf Elektromobilität und andere emissionsfreie Antriebe klimaneutral werden.

Hier ist die Umsetzung des bereits beauftragten **Elektromobilitätskonzepts** von zentraler Bedeutung, insbesondere der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Neben dem motorisierten Individualverkehr werden auch Strukturen und Vernetzungsmöglichkeiten (Mobilitätsknoten) zwischen ÖPNV, Fahrrad- und Mikromobilität untersucht.

Wirtschaft und Industrie

Die industrielle und wirtschaftsstarke Prägung Ingolstadts führt dazu, dass dieser Sektor für die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen, aber auch für den überdurchschnittlichen Wohlstand der Region verantwortlich ist. Energieeffizienz, klimagerechte Lieferketten und Produktion mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sind bei der Bearbeitung des Handlungsfelds mindestens so wichtig wie Vernetzung und das Schaffen von innovativen und finanziellen Anreizen. Bis 2035 wird eine durchschnittliche Effizienzsteigerung von 4 % jährlich angestrebt. Die großen Industriebetriebe vor Ort visieren bereits für das Jahr 2025 Klimaneutralität am Standort an und können damit Vorbild für die zahlreichen kleineren Betriebe sein.

Die **Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur** mit Beratungs-, Vernetzungs- und Fortbildungsangeboten dient dem Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Bürgerschaft. Der regionale Ansatz ist aufgrund der vielfältigen Verflechtungen der regionalen Wirtschaft und aus Finanzierungs- und Förderungsgründen anzustreben. Die Gebietskörperschaften der Region 10 stehen einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur grundsätzlich positiv gegenüber. Der Freistaat Bayern fördert die Einrichtung von Klimaschutz- und Energieagenturen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 140.000 Euro in drei Jahren.

Private Haushalte und Konsum

Neben den großen Handlungsbereichen Wirtschaft, Energie und Verkehr spielt auch das Alltagshandeln der Bürgerinnen und Bürger eine entscheidende Rolle für eine klimagerechte Stadtgestaltung. Konsum- und Ernährung, Ver- und Entsorgung sowie die Nutzung und Integration lokaler grüner Infrastrukturen wirken sich unmittelbar auf die Emissionen im alltäglichen Leben aus. Verringert sich der CO₂-Fußabdruck jeder einzelnen Person hat dies positive Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß der gesamten Stadt. Durch Förderanreize und Wertschätzung kann das Engagement und die Motivation jeder einzelnen Person gesteigert werden.

Um das Ziel einer Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Ingolstadt gemäß Art. 1a der aktuell gültigen Fassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Juni 2021 von derzeit 12 % auf 30 % im Jahr 2030 und mindestens 50 % in 2035 zu erreichen, soll in Kitas, Schulen und Kantinen im Stadtgebiet die **Bioquote und der Anteil regionaler Erzeugnisse weiter erhöht** werden. Produktions- und Absatzmöglichkeiten heimischer Erzeugerinnen und Erzeuger werden damit verbessert. Dazu ist auch die Unterstützung regionaler Vermarktungsstrategien geplant. Durch bioregionale Lebensmittel werden lange Transportwege vermieden und durch Humusaufbau auf den landwirtschaftlichen Flächen CO₂ langfristig gebunden. In einer Machbarkeitsstudie, in Kooperation mit den entsprechenden Akteuren, sollen konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Bioquote entwickelt werden. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18. Juni 2020 hat die Stadt Ingolstadt die Mitgliedschaft im Netzwerk Bio-Städte und Verein Bio-Städte e.V. probeweise beschlossen. Diese soll jetzt verstetigt werden.

Verwaltung

Das Handlungsfeld Verwaltung wird durch die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Klimaneutrale Verwaltung bis 2030“ abgedeckt und ist aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch als Motivationsbeitrag für die Zivilgesellschaft zu sehen. Eine Bilanzierung der städtischen Verwaltung, aus der die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden, ist bereits beauftragt und wird im Herbst 2022 vorliegen. Neben den energetischen Emissionen werden dabei auch indirekte Emissionen z.B. durch Papierverbrauch, Geschäftsreisen, Abfall und Abwasser sowie Pendelwege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilanziert. Im Gebäudemanagement wird parallel ein Fahrplan zur Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften erstellt.

Verstetigung, Monitoring und Beteiligung

Bei der Stabsstelle Klima wird zur Verstetigung der Umsetzung des IKSK eine zweite Stelle Klimaschutzmanager/in (E11) geschaffen. Fördermöglichkeiten werden soweit möglich genutzt. Die beiden vorhandenen halben Verwaltungsstellen (2. und 3. Qualifikationsebene) werden jeweils von 0,5 auf 1,0 VZ aufgestockt.

Die Planstelle Klimaschutzmanager/-in soll unverzüglich besetzt werden, um die beschriebenen ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen umsetzen zu können. Die Stelle soll daher bereits im Zuge des Nachtragshaushalts 2022 in den Stellenplan 2022 aufgenommen werden. Die Stellenbesetzung ist ab Oktober 2022 geplant. Die vorgesehenen Aufstockungen der Verwaltungsstellen sollen in den regulären Stellenplan 2023 aufgenommen werden. Die Stundenerhöhungen können durch verwaltungsinterne Umschichtungen nach dem Stadtratsbeschluss vorläufig schon in 2022 erfolgen.

Die Stellenplananträge wurden mit der OE/PE bereits abgestimmt.

Die Stellenbesetzungen sind ab Oktober 2022 geplant. Mit einer personellen Verankerung in allen städtischen Dienststellen sowie einer öffentlichen Beteiligung über den neu einzuberufenden Klimarat können unter Berücksichtigung der Ingolstädter Nachhaltigkeitsagenda weitere Strukturen der Verstetigung geschaffen werden.

Der Maßnahmenkatalog ist „lebendig“ und wird ständig hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der Effizienz überprüft. Da die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fluss sind, können neue Maßnahmen hinzukommen und erledigte oder nicht effiziente Maßnahmen herausfallen. Grundlage für die Änderungen sind zum einen die im Rahmen des Controlling-Konzeptes zweijährlich erfolgende Treibhausgasbilanzierung und zum anderen die Vorschläge des Klimarates.

Finanzierung

Die Sofortmaßnahmen sind teilweise im Haushalt 2022 abgebildet, wobei für die Gründungsvorbereitungen der Klimaschutz- und Energieagentur noch keine Kosten anfallen. Die zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzfahrplans notwendigen zusätzlichen Mittel werden für den Haushalt 2023 und folgende angemeldet. Für die oben beschriebenen Sofortmaßnahmen sind in 2023 dafür Ausgaben von 200.000 Euro zu erwarten. Aufgrund der neuen Klimaschutzziele von Bund und Land ist mit einer deutlichen Ausweitung von Fördermöglichkeiten zu rechnen.

Neues Ziel: Klimaneutrales Ingolstadt 2035

Alle drei Szenarien - 2050, 2040 sowie 2035 - sind mit großen Klimaschutzanstrengungen verbunden. Ingolstadt hat mit seinen großen und erfolgreichen Unternehmen vor Ort die Besonderheit, dass 50 % der Treibhausgasemissionen durch die Industrie verursacht werden. Da [Audi bereits 2025 am Standort bilanziell Klimaneutralität erreichen will](#) und bei [Gunvor mit einem Technologiewechsel hin zu Wasserstoff](#) zu rechnen ist, liegt hierin ein großer Beitrag zum Erreichen des Klimaziels. Die Klimaneutralität Ingolstadts bis 2035 erscheint bei entsprechenden Anstrengungen auch in den anderen Sektoren durchaus realistisch. Die Stadt Ingolstadt setzt damit ein klares Signal, dass sie den Klimaschutz als eine der wichtigen kommunalen Zukunftsaufgaben begreift.



Anlage:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt ist unter www.ingolstadt.de, Rubrik Rathaus – Politik – Ratsinformationssystem – 19.05.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit abrufbar.